

INTEGRATIVER KINDERGARTEN
ST. LAURENTIUS
ATTENHOFEN



„WIR ALLE SIND KINDER GOTTES
GEMEINSAM SIND WIR STARK“

Integrativer Kindergarten St. Laurentius



Schießener Str. 10 in 89264 Attenhofen;

Fon: 07309-41952; Fax: 07309-9278997

e-mail: kiga.st.laurentius.attenhofen@bistum-augsburg.de

Homepage: www.kiga-attenhofen.de

Institutionelles

Schutzkonzept

	Vorwort.....	1
1.	Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes.....	3
1.1	Verantwortung von Träger und Leitung.....	3
1.2	Haltung und Kultur der Achtsamkeit.....	3
1.3	Umgang mit Macht und Gewalt.....	3
1.4	Was ist Kindeswohl.....	4
1.5	Die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung.....	4
2.	Risikoanalyse.....	7
2.1	Sexualpädagogisches Konzept.....	7
2.2	Wickelsituation.....	11
2.3	Toilettensituation.....	11
2.4	Partizipation.....	12
2.5	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.....	13
2.6	Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten.....	13
2.7	Beschwerdemanagement.....	14
2.8	Klare Regeln und transparente Strukturen.....	14
2.9	Aus- und Fortbildung.....	15
2.10	Personalführung – Zusammenarbeit im Team.....	15
2.11	Raumkonzept.....	15
3.	Selbstverpflichtung.....	16
4.	Umgang mit Konfliktsituationen.....	16
5.	Verfahrensabläufe.....	17
6.	Ablaufplanung zum Umgang mit Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung.....	19
7.	Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg.....	21
8.	Beratungsstellen.....	22
9.	Anlagen: Verhaltenskodex.....	24
	 Selbstverzichtserklärung.....	25

Vorwort

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII)). Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen. Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren. Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

(Aus: Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes in katholischen Kindertageseinrichtungen in der Diözese Augsburg; Caritasverband)

Als katholische Kindertagesstätte im Bistum Augsburg, sind wir nicht nur gesetzlich verpflichtet, sondern haben vielmehr auch den Anspruch zum Wohle des Kindes zu handeln. Das seit 2012 geltende **Bundeskinderschutzgesetz**, sowie das **Grundgesetz**, das **SGB VIII** und die **UN – Kinderrechtskonventionen** bilden hierbei die Grundlagen für das erstellte Schutzkonzept.

Das Schutzkonzept wurde langfristig in Teamarbeit erstellt und wird ständig überprüft und angepasst.

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Der Träger und die Einrichtungsleitung tragen die Verantwortung für das erstellen und das Umsetzen des Schutzkonzeptes. Sie stellen die benötigten Ressourcen zur Verfügung, sensibilisieren die Mitarbeiter für das Thema (Fortbildungen, Aufklärende Gespräche, ...), schaffen die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen, treffen Dienstvereinbarungen, geben klare Handlungsanweisungen und implementieren den Kinderschutz und die Prävention in die Einrichtungskonzeption. Bei Vorstellungsgesprächen für eventuelle neue Mitarbeiter*innen, wird das Schutzkonzept ebenfalls besprochen.

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit

Notwendig ist eine institutionell verankerte Haltung und Kultur der Achtsamkeit aller Mitarbeitenden in unserer Einrichtung. Inhaltlich setzt sich diese aus gemeinsamen Werten, Überzeugungen und Regeln zusammen. Getragen wird unsere Haltung von Fachwissen und einer konstruktiven Feedbackkultur.

Uns geht es dabei weniger um Kontrolle oder jedem zu misstrauen, in erster Linie geht es uns darum, eine Vertrauensbasis zu schaffen und den Kindern den notwendigen Raum zu geben. Um ein hinsehen und nicht wegschauen, Zivilcourage zeigen und um handlungsfähig zu sein und dieses auch fördern.

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Auf ein respektvolles Miteinander den Kindern gegenüber, den Eltern und dem eigenen Team, legen wir größten Wert. Den Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung ist das Macht Ungleichgewicht zwischen Kiga – Team und den Kindern zu jeder Zeit bewusst. Deshalb ist der Umgang untereinander und zu den Kindern stets respektvoll, jeder wird mit seinen Ängsten, Vorlieben, Bedürfnissen und Neigungen ernst genommen. Niemand wird ausgegrenzt. Jede Meinung ist wichtig.

Ein regelmäßiges Bewusstmachen der verschiedenen Formen der Gewalt ist dabei zentral. Regelmäßiges reflektieren einzelner Situationen, der fachliche Austausch im Team und verschiedenen Fachberatungen bilden dabei das Grundgerüst unserer Arbeit.

1.4 Was ist Kindeswohl?

Mit **Kindeswohl** wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht und aus der EU-Grundrechtscharta bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde Entwicklung umfasst.

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention)

1.5 Die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder Dinge schädigen. Gewalt geschieht täglich: im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in Kindertageseinrichtung, in der Schule und am Arbeitsplatz. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Schnittwunden – aber oft schwere seelische Verletzungen.

Gewalt: sichtbar oder unsichtbar

Bei Gewalt denkt man oft an körperliche Gewalt. Doch genauso schwer verletzen wie die Faust können zum Beispiel herabsetzende Worte oder entwürdigende Bilder sein. Sie wirken unsichtbar, auf die Gefühle, auf die Seele.

Formen der Gewalt sind nicht immer eindeutig abzugrenzen. Es gibt verschiedene Formen von Gewalt:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- sexualisierte Gewalt

Die Grenzen zwischen diesen und anderen Formen von Gewalt verlaufen fließend. Körperliche Gewalt belastet oft auch die Seele stark. Psychische Gewalterfahrungen können zu massiven körperlichen Beschwerden führen.

Was ist körperliche Gewalt?

Körperliche Gewalt nennt man auch: physische Gewalt oder Körperverletzung. Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Körperliche Gewalt ist zum Beispiel, jemanden

- zu schubsen oder zu treten
- zu schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand)
- absichtlich zu verbrennen, zu verbrühen oder zu vergiften
- mit einem Gegenstand zu verletzen

Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen. Sichtbar sind zum Beispiel blaue Flecken (Blutergüsse, Hämatome), Kratzer oder Knochenbrüche, „unsichtbar“ sind beispielsweise eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen. Körperliche Gewalt kann auch zu seelischen Verletzungen führen.

Was ist psychische Gewalt?

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Dazu zählen Einschüchterungen, aggressives Anschreien, Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Psychische Gewalt macht häufig einsam. Das Opfer zieht sich zurück – und ist damit dem Täter oder der Täterin noch mehr ausgeliefert. Er oder sie ist dann oft die einzige Bezugsperson. Um ihn/sie nicht zu verlieren, erträgt das Opfer die Gewalt lange.

Die Methoden psychischer Gewalt:

- Worte als Waffe: Respektlosigkeit, Herablassung, Beleidigung oder Beschimpfung.
- ständiges Schweigen, Übersehen und Meiden einer Person
- Ableismus: jemand auf eine bestimmte Eigenschaft oder Fähigkeit reduziert wird, wie zum Beispiel eine Behinderung
- Fotos werden eingesetzt, um einen Menschen bloßzustellen, zu mobben oder zu erpressen.
- Einschüchterung durch Tiere und Gegenstände vor denen man panische Angst hat
- Auflauern oder nachstellen

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Wo Missbrauch beginnt

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen. Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen des Genitalbereichs oder der Brust über der Kleidung.

„Sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt“?

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt. Fachpraxis und Wissenschaft sprechen häufig von „sexueller Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen“. Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben. Da die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im pädagogischen Alltag sehr vielfältig sein können, ist es hilfreich, zwischen den verschiedenen Stufen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden:

Sexuelle Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben das Überschreiten der persönlichen Grenzen von Kindern im Kontext eines Versorgungs- und Betreuungsverhältnisses. Grenzverletzungen können auch von Gleichaltrigen verübt werden. Es sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder auch Scham-Grenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Toilettenräumen. Sie können das Ergebnis einer fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeit einzelner Personen sein oder aus einer mangelnden Kultur der Grenzachtung entstehen. Bei der Beurteilung von Verhaltensweisen sollten nicht nur objektive Faktoren, sondern auch immer die subjektiven Empfindungen von Kindern berücksichtigt werden.

Sexuelle Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Intensität und Motivation von Grenzverletzungen. Diese geschehen nicht zufällig und können durch den Wunsch andere zu beschämen, bloßzustellen oder zu manipulieren geprägt sein. Es werden bewusst körperliche oder sexuelle Grenzen missachtet und überschritten, auch wenn abwehrende Reaktionen gezeigt werden. Übergriffe sind nicht immer im Detail geplant, es entwickelt sich aber häufig ein Muster: das Hinwegsetzen über institutionelle Regeln, Werte und Normen und fachlichen Standards.

Sexueller Missbrauch von Kindern

Hier sind alle strafrechtlich relevanten Formen sexueller Handlungen gemeint, die gesetzlich verboten sind. Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Laut Strafgesetzbuch (u.a. §§174, 176 StGB) fallen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern.

Adultismus

Eine besondere Form von Macht und Gewalt ist der Adultismus. Vielfach gehen wir aufgrund des Alters eines Menschen davon aus, von vornherein zu wissen, wie ein Mensch ist, was er kann oder nicht kann. Unter dieser Form der Diskriminierung leiden vor allem Kinder, aber auch Jugendliche und alte Menschen. Die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen wird auch Adultismus genannt. Der Begriff Adultismus (engl. "adultism") ist eine Herleitung des englischen Wortes "adult" für Erwachsene und der Endung im oder -ismus als Kennzeichnung eines gesellschaftlich verankerten Machtsystems. Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Konkret werden zum Beispiel Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen oft

ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen, sie seien zu jung. Adultismus ist wahrscheinlich die einzige Diskriminierungsform, die jeder Erwachsene selbst erlebt hat. Sie ist so alltäglich, dass wir die Art und Weise, wie wir Kinder behandeln, oder wie wir selbst als Kinder behandelt wurden, nicht oft in Frage stellen. Die Gründe liegen auch hier in der Sichtweise auf Kindheit und das Kind und der Annahme, dass das uns bekannte Gefüge zwischen "Erwachsenen" und "Kindern" wohl "natürlich" ist. Adultismus ist oft die erste Form von Diskriminierung, die Menschen erleben. Kinder lernen hier früh, dass die Abwertung und Unterdrückung anderer in Ordnung ist.

(Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Referat Kindertageseinrichtungen Stand 2022-03)

2. Risikoanalyse

Die Basis eines Schutzkonzepts, bildet die Risikoanalyse. Sie dient als Grundlage um mögliche Gefahren und Risiken sichtbar zu machen und diese möglichst zu beseitigen.

2.1 Sexualpädagogisches Konzept

Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

Das vorliegende sexualpädagogische Konzept soll allen Mitarbeitenden unserer Einrichtung, als Leitfaden dienen. Dieser Leitfaden, ermöglicht uns, offen, transparent und professionell zu handeln. Gemeinsam haben wir Ziele für die Kinder und die Erwachsenen erarbeitet. Diese Ziele stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Alltags. Die Kinder sollen die Chance bekommen:

- ein positives Selbstbild zu entwickeln
- einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen zu lernen
- ihr Rollenbild, ihre Persönlichkeit und ihr Geschlechteridentität auszutesten und auszubilden
- ihren eigenen Körper kennenzulernen und wahrzunehmen
- Grenzen zu setzen, zu spüren und zu erkennen
- Selbstbestimmt zu leben
- Ihren Alltag im Kindergarten, Regeln, Abläufe und Rituale mitzubestimmen

Wir Mitarbeitenden wollen mit unserem Handeln:

- Transparenz schaffen bezüglich Regeln und Umgangsformen mit kindlicher Sexualität und sexuellen Übergriffen unter Kindern
- Offenheit schaffen
- Selbstbestimmtes Leben unterstützen und fördern
- Vorbild sein
- Platz für Partizipation schaffen

Altersangemessene Vermittlung von Wissen zu Sexualität

Die Kinder in unserer Einrichtung sollen ein gesundes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper entwickeln. Sie sollen altersgemäß, die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen erfahren. Dabei werden die körperlichen Merkmale beim Namen genannt (Penis, Scheide, Po, Brust, ...). Den Kindern, soll ein Bewusstsein wachsen, dass Menschen unterschiedlich sind, unterschiedliche Neigungen, Vorlieben und Abneigungen haben. Eben auch was die eigene Sexualität betrifft. Für die unterschiedlichen Altersgruppen, haben wir in der Einrichtung diverse Bücher und Spiele zum Menschlichen Körper. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Vermittlung kindlicher Sexualität, also das kennenlernen des eigenen Körpers, das Kennenlernen der Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen und dass es völlig in Ordnung ist, sich (kindlich) zu befriedigen. Das meint, sich Streicheleinheiten zu holen, wenn das Kind sie braucht, oder in den Arm genommen zu werden. Dabei geht die Initiative IMMER vom Kind aus. Bei der zeitlichen Begrenzung, helfen wir dem Kind, wenn es das noch nicht selbst kann.

„Bussis“, wenn auch „nur“ auf die Backe, sind absolut tabu! Dafür sind die Eltern zuständig. Ein weiteres Tabuthema ist die Sexualität der Erwachsenen.

Dem Erkunden des Körpers wird in Körpererkundungsspielen (Doktorspiele) Raum gegeben. Unter Einhaltung folgender Regeln, dürfen die Kinder sich erkunden:

- Immer nur zwei Kinder
- Nur wenn es beide Kinder wirklich wollen
- Die Kinder müssen auf demselben Entwicklungsstand sein und der Altersunterschied darf nicht zu groß sein
- Ältere Kinder und Erwachsene sind vom Spiel ausgeschlossen
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden (Nase, Po, Scheide, Ohr)
- Das Spiel wird sofort unterbrochen, wenn eines der Kinder nicht mehr möchte
- Das Spiel findet nicht mitten im Gruppenraum statt, sondern in einem vor Blicken geschützten Bereich

In unserer Einrichtung verzichten wir auf die „klassische“ Rollenverteilung und vermeiden unsererseits die Schaffung gesellschaftlicher Stereotypen. Die Jungen werden darin bekräftigt, wenn sie bei Rollenspielen auch mal die Mutter oder die Schwester spielen wollen ebenso wie die Mädchen mal der Papa oder der Bruder sind. Unsere Bauecke ist gleichermaßen bei Jungen und Mädchen beliebt. Bei unserem Tischdienst, sind Jungen wie Mädchen für das Reinigen der Tische nach den Mahlzeiten verantwortlich. Ebenso wird gemeinsam die Spülmaschine ein und wieder ausgeräumt. In unserem Team ist auch ein Mann in unserer Einrichtung, so erleben die Kinder, dass Erziehung nicht nur „Frauensache“ ist. Unser Mitarbeiter ist wie die Mitarbeiterinnen auch in die Wickelsituation unserer kleinsten eingebunden.

Klare Regeln, Grenzen und Strukturen, sorgen für die Notwendige Transparenz, um den Eltern Sicherheit zu geben. Bei allen Tätigkeiten in unserer Einrichtung, werden immer die kulturellen, religiösen und Weltanschaulichen Einstellungen der Eltern und ihrer Kinder berücksichtigt. Ebenso wie persönliche Haltungen oder Einstellungen – sofern diese nicht gegen geltendes Recht oder unseren Grundprinzipien verstoßen: z.B.: kein Schweinefleisch, Vegetarische/Vegane Ernährung, keine männlichen Mitarbeiter in der Wickelsituation, ...

Von Geburt an bzw. sogar pränatal erfahren Kinder bereits Sexualität. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener: Sie sind vielseitig ansprechbar („polymorph pervers“ - Freud), d.h. mit allen Sinnen auf der Suche nach maximaler Lustgewinnung – im Gegensatz zu den meisten Erwachsenen, die eher genital orientiert sind und deren breite sinnliche Ansprechbarkeit eher rückläufig ist. Die kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit. Mädchen und Jungen kennen zunächst keine Regeln, aufgrund derer sie ihre lustorientierten Suchbewegungen begrenzen oder verstecken müssten. Alles, was gefällt oder was sie interessiert, wird ausprobiert – anders als Erwachsene, die die meisten sexuellen Wünsche und Gefühle eher zurückhalten. Sie erleben sich meist gefangen in Verhaltensvorschriften für den gleich- und gemischtgeschlechtlichen Umgang. Kindliche Sexualäußerungen wirken nicht zielgerichtet und sind meist ganzheitlich, d.h. der Kontakt zum eigenen Körper oder dem anderer ergibt sich in der Regel aus dem Spiel bzw. der Situation und kann durch entsprechende Impulse in andere Bahnen gelenkt werden, während bei Erwachsenen eine Ausrichtung auf größtmögliche Erregung und Orgasmus bei autoerotischer oder partnerschaftlicher Sexualität zu beobachten ist. So kennen Kinder keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität; sie bewerten die verschiedenen Genussmöglichkeiten nicht, sondern nutzen alle vorfindlichen Gelegenheiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen, Erregung zu spüren oder Möglichkeiten zur Erregungsabfuhr zu erhalten, ihren Körper kennen zu lernen und sich der eigenen Geschlechtsidentität zu vergewissern. Insofern ist kindliche Lustsuche egozentrisch, nicht beziehungsorientiert wie häufig bei Erwachsenen. Wenn ein kleines Kind schmust, tut es das, weil es ihm gefällt, nicht weil es seine Liebe zu der zärtlichen Person ausdrücken möchte.

1. Lebensjahr

Ein Kind das geboren wurde, ist mit allen Sinnen ausgestattet. Die Sinne sind jedoch unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt. Eine besondere Bedeutung in den ersten Lebenswochen und Monaten kommt dem Mund zu.

Saugen dient:

- der Nahrungsaufnahme
- dem Erhalt von Wohlgefühl
- der Beruhigung

Später wird das Saugen auf andere Gegenstände ausgeweitet und der Säugling erkundet zunächst überwiegend mit dem Mund seine Umwelt (Orale Phase).

Etwas später geht der Säugling auf Entdeckertour. Er entdeckt dabei die Nacktheit und den eigenen Körper, auch mit den Händen und empfindet dabei Wohlbefinden. Es ist das erste bewusste Wahrnehmen mit einer Empfindung, die zugleich angenehm und spannend ist und die sich zu einem Gefühl entwickeln wird, das später sexuell genannt wird. Nämlich dann, wenn diese Emotionen unter dem Einfluss von Hormonen eine Fortpflanzungsfunktion bekommen.

Bereits Babys können Erektionen haben. Diese reflexhaften, sexuellen Reaktionen sind Zeichen für eine normale emotionale und körperliche Entwicklung, in der sich das Kind wohl fühlt.

2. Lebensjahr

Das Kleinkind entwickelt jetzt ein Bewusstsein für die Ausscheidungen seines Körpers und die dazugehörige Körperzone. Das Kind fordert zunehmend die aktive Mitgestaltung der

Körperpflege ein. Es möchte diese Dinge vermehrt eigenständig übernehmen. Das Kleinkind erforscht seine Genitalien und auch die der Bezugspersonen (Mutter, Vater, Geschwister). Dieses Verhalten entspricht dem kindlichen Neugierverhalten und sollte in der Ausübung nicht verhindert werden. Mit ca. 18 Monaten entwickelt das Kleinkind ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht. Dies ist gleichzusetzen mit der sexuellen Identität. Das meint, das Kind hat ein Bewusstsein dafür ob es ein Junge oder ein Mädchen ist. Demzufolge können Kinder auch die Unterscheidung vornehmen. Daraus resultiert die Tatsache, dass das Kleinkind die Fähigkeit besitzt, zwei verschiedene Geschlechter zu unterscheiden und dabei sich selbst einem Geschlecht zuzuordnen. Dies ist die sogenannte Genderidentität. Zudem ist das 2. Lebensjahr geprägt vom Spracherwerb. Das Kind entwickelt die aktive Sprache, baut den Wortschatz erheblich aus, spricht ganze Sätze und kann sich dadurch differenziert ausdrücken und verständlich machen.

3. Lebensjahr

Beim dreijährigen Kind steht der Wille im Vordergrund. Der kindliche Wille wird entdeckt und ausgiebig getestet. Das Kind übt die Widerstandskraft ein und es kommt vermehrt zum sogenannten Trotzverhalten. Die Willenserprobung ist für die Persönlichkeitsentwicklung sehr bedeutend. Hierbei ist es wichtig, dass das Kind, wann immer es im Rahmen der „partnerschaftlichen Erziehung“ möglich ist, mit seinem JA und seinem NEIN geachtet wird. Dadurch lernt das Kind auch, selbst zu bestimmen, ob und welche Berührung es annehmen möchte und selbst geben möchte. Das trainiert gleichzeitig die Fähigkeit eigene körperliche Bedürfnisse zu erkennen und vor anderen auszudrücken. Das Kind lernt jetzt die eigenen Gefühle wahrzunehmen. In dieser Phase werden sich die Kinder ihrer selbst und ihres Körpers bewusst.

Zentral für diese Altersstufe sind die **Warum** Fragen. Diese Fragen werden vom Kind auch in Bezug auf Sexualität gestellt. Hier kann folgender Grundsatz dem Erwachsenen Halt und Orientierung geben: Ein Kind, das alt genug ist für die Frage, ist auch alt genug für die entsprechende Antwort. Wichtig ist hierbei, dass dem Kind präzise auf seine Frage und nur auf diese Frage geantwortet wird. Selbst „Wissenslücken“ sind erlaubt, oder die Aussage „Moment, da muss ich drüber nachdenken“.

4. Lebensjahr

Das 4. Lebensjahr ist geprägt von der Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraums des Kindes. Es geht vor allem um das Bedürfnis von Mädchen und Jungen gleichermaßen groß und stark zu sein. Die Kinder testen ihre Grenzen aus. Dieses Verhalten ist sowohl im Elternhaus, als auch in der Kindertageseinrichtung ein wichtiger Bestandteil des Miteinanders. Dieser Entwicklungsschritt ist wertvoll für das kindliche Selbstbewusstsein und es werden lebensnotwendige Erfahrungen gemacht. Das Schamgefühl entwickelt sich. Kinder empfinden nun in der Regel Scham beim Nacktsein innerhalb einer größeren Gruppe.

5. Lebensjahr

Die geistige Entwicklung des fünfjährigen Kindes ist meist soweit entwickelt, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht auf die nächste Ebene gelangt. Dies geschieht meist im Rollenspiel. Hierbei üben die Kinder die soziale Rollenverteilung der Geschlechter ein. Vater – Mutter – Kind Rollenspiele zur Bewertung des Geschlechterverhältnisses. Es finden „Doktorspiele“ statt. Die Heimlichkeit bei Doktorspielen

entspringt dem kindlichen Wunsch nach Intimität. Dieses Bedürfnis sollte von Erwachsenen solange respektiert werden, wie das Spielen „unauffällig“ ist.

6. Lebensjahr

Es folgt der nächste Entwicklungsschritt im geschlechtlichen Bereich. Die Konzentration auf das eigene Geschlecht. Damit einher geht meist die gleichzeitige Abwertung des anderen Geschlechtes. Durch dieses kindliche Verhalten wird die Geschlechtsidentität gestärkt.

- Mädchen „rotten“ sich zusammen
- Jungen „rotten“ sich zusammen
- Die Auswirkung ist häufig die, der überzogenen, geschlechtstypischen Verhaltensweisen.

Kinder in diesem Alter bemächtigen sich häufig einer sexualisierten Sprache.

Sie nutzen:

- sexuell gefärbte Witze
- Begrifflichkeiten aus Sexual- und Fäkalbereich Mit diesem Verhalten fordern sie Erwachsene mitunter sehr heraus und setzen damit die sonstige Überlegenheit der Erwachsenen außer Kraft

2.2 Wickelsituation

Die Wickelsituation ist eine sehr intime und private Situation der Kinder und findet daher in einem separaten, geschützten Raum statt.

Hierbei respektieren wir die Wünsche des Kindes (Wer das Kind wickelt, wer mit im Raum ist), aber auch die kulturellen und religiösen Wünsche der Eltern finden bei uns Berücksichtigung (z.B.: nur Mitarbeiterinnen beim Wickeln)

In der Eingewöhnung begleitet ein*e Mitarbeiter*in das Elternteil während der Wickelsituation.

Außerdem wickelt der/die Mitarbeiter*in dann das Kind erstmalig im Beisein des Elternteils.

Dadurch versteht das Kind, dass es okay ist, wenn die Mitarbeiter/in es wickelt.

2.3 Toilettensituation

Bei der Toilettensituation achten wir auf die Privats- und Intimsphäre ihres Kindes. Externe Personen haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Wir Mitarbeiter*innen gehen nur nach Aufforderung des Kindes (wenn ein Kind Hilfe braucht) mit und das Kind hat jederzeit das Recht zu bestimmen wer mitgehen darf. Es wird weiter darauf geachtet, dass nicht mehr Kinder in der Toilette sind, wie es freie WCs gibt. (Wir haben maximal 2 Kindertoiletten in der Einrichtung). In der Eingewöhnungszeit, dürfen die Eltern des Kindes mit auf die Toilette gehen, in diesem Fall alleine ohne ein weiteres Kind.

2.5 Partizipation

Partizipation ist Kinderschutz!

Seit der UN-Kinderrechtskonvention ist der Schutz der Kinder nicht eine Frage des Wohlwollens, sondern ein Recht der Kinder.

Ist Partizipation Kinderschutz?

Sie stehen im Widerspruch zueinander, wenn wir den Schutz von Kindern in bevormundender Weise oder im Sinne einer ‚Käseglocke‘ verstehen.

Sie können sich aber auch produktiv ergänzen, wenn wir Kinderschutz in einem partizipatorischen Sinn verstehen.

Bedeutet das Recht auf Schutz, dass allein Erwachsene die Kinder schützen und darüber entscheiden, wovon und wie Kinder zu schützen sind? Dem Gedanken der Kinderrechte entspricht, dass Kinder dabei entscheidend mitwirken können, nicht nur in instrumentellem Sinn als Ausführende der zuvor von Erwachsenen abgesteckten Schutzmaßnahmen. Risiken die sich daraus ergeben, wenn Kinder nicht mitwirken: Mädchen und Jungen könnten entmündigt und damit von der Ausübung anderer Rechte ausgeschlossen werden. Kinder könnten zusätzlich geschwächt und damit noch hilfloser und schutzbedürftiger gemacht werden. Ein weiterer Grund für die Mitwirkung von Kindern ist: Kinderschutz kann von Erwachsenen missbraucht werden als Vorwand für soziale Kontrolle und Machterhalt.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder)

Partizipation ist ein Recht!

1. UN – Kinderrechtskonvention Artikel 12
2. Kinder- und Jugendschutzgesetz SGB VIII § 8
3. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Artikel 10 Absatz 2 (BayKiBiG)
4. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan Teil 2 / 8.1 (BEP 9. Auflage 2018)

Partizipation von Kindern bedeutet eine freiwillige Machtabgabe und gleichzeitig eine hohe Verantwortlichkeit der Erwachsenen. Diese pädagogische Verantwortung gilt allerdings nicht der Formung des kindlichen Charakters, sondern eher einem Zur – Verfügung – Stellen von „Entwicklungskontexten“, in denen gemeinsam für die Entwicklung kinderfreundlicher Lebenswelten und eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten gestritten wird.

Prinzipien für die Partizipation von Kindern:

- **Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.**
 - Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden, da den Kindern noch viele Erfahrungen und Zugang zu Informationen fehlen die eine wirkliche Entscheidung ermöglichen.
- **Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen.**
 - Kinder müssen unterstützt werden, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln.
- **Partizipation darf nicht folgenlos bleiben**
 - Es bedarf eines realistischen Zeitraumes für die Realisierung der gemeinsam getroffenen Entscheidung.
- **Partizipation ist zielgruppenorientiert**
 - Kinder sind nicht alle gleich, jeder hat unterschiedliche Fähigkeiten. Inhalte und Methoden müssen darauf abgestimmt werden.

➤ **Partizipation ist lebensweltorientiert**

- Die Thematik muss die Kinder mittelbar oder unmittelbar etwas angehen.

Wo findet Partizipation bei uns statt?

Das Team begegnet den Kindern eher fragend als wissend und nimmt die Beiträge der Kinder ernst. Den Kindern wird zugehört, auch wenn sie nicht gleich zum Punkt kommen. Der eigene Wissensvorsprung wird zurückgestellt umso dem natürlichen Wissensdurst der Kinder gerecht zu werden. Sie sollen eigene Erfahrungen sammeln und nicht alles vorgesetzt bekommen. Die Kinder können selbst entscheiden, was und mit wem sie sich wann beschäftigen wollen. Sie haben freien Zugang zu den verschiedensten Materialien um zu basteln, malen oder spielen. Regeln werden gemeinsam aufgestellt, wie z.B.: beim gemeinsamen Essen wird nicht laut geredet, wenn es hell genug ist machen wir das Licht aus,...

2.5 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

In der heutigen Zeit nehmen Medien und die sozialen Netzwerke einen großen und wichtigen Platz in unserem Gesellschaftlichen Miteinander ein. Ein Leben ohne soziale Netzwerke ist für viele Menschen nicht mehr vorstellbar und Stellenweise auch nicht mehr möglich (Kita-Portal Stadt Weißenhorn, HR4You vom Kitazentrum, Bedienungsanleitungen, ...).

Umso wichtiger ist es somit, den kleinsten unserer Gesellschaft einen gesunden Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken zu vermitteln und gleichzeitig den Spagat zu schaffen zwischen virtueller und realer Welt (Follower sind kein Ersatz für reale Freunde!).

Alle Kinder die unsere Einrichtung besuchen, kommen in Kontakt mit verschiedensten Medien. Bei Foto- oder Videoaufnahmen achten wir darauf, dass niemand in unvorteilhaften Situationen aufgenommen wird. Vor eventuellen Veröffentlichungen, wird ausdrücklich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form eingeholt. Zudem werden die Bilder vor Veröffentlichung gesichtet. So vermeiden wir, dass Kinder ungünstig oder unvorteilhaft abgebildet werden und Schaden nehmen. Außerdem ist bei Festen und Veranstaltungen in unserer Einrichtung das Fotografieren verboten. Darauf wird auf Schildern hingewiesen.

In der Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit einen Laptop zu nutzen, oder ein elektronisches Mikroskop das an den Laptop angeschlossen werden kann. Die Nutzung erfolgt altersgerecht unter Aufsicht, maximal 2 Kinder und nicht im Gruppenraum bei den anderen Kindern. Die Kinder haben keinen Zugang zum Internet.

2.6 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den Erziehungsberechtigten notwendig. So ist klar geregelt wann die Aufsichtspflicht der Kinder für unser Personal beginnt (beim Bringen mit der persönlichen Übergabe an das Personal an unserer Gruppentür und bei Persönlichem Kontakt in der Abholzeit). Auch wer bring- und abholberechtigt ist, ist schriftlich fixiert. Ausschließlich diese Personen dürfen das jeweilige Kind bringen- und abholen. Sind diese Personen **NICHT** schriftlich in unseren Unterlagen hinterlegt, darf das Kind **NICHT** mitgegeben werden.

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei.

(BayKiBiG Art.4 Abs.1)

Das Schutzkonzept und das darin enthaltene Sexualpädagogische Konzept sind jederzeit für die Eltern einsehbar (in Papierform oder auf der Homepage) und werden in ihren Kernaussagen, bei den Aufnahmegesprächen mit den Eltern durch die Leitung besprochen.

2.7 Beschwerdemanagement

Ehrlichkeit und eine angemessene Kommunikation sind uns wichtig. Wir freuen uns über positives Feedback, wenn Sie als Eltern mit unserer Arbeit zufrieden sind. Wir freuen uns auch, über konstruktive Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Wir nehmen Ihre Anliegen ernst, denn sie sind für uns Anlass unsere Abläufe noch besser zu machen.

Sprechen Sie uns einfach darauf an. Das kann persönlich geschehen, per Telefon, E-Mail oder Kita-App. Wer lieber anonym bleiben will, kann jederzeit unseren kompetenten Elternbeirat informieren. Dieser trägt uns dann Ihre Anliegen vor, ohne dass Ihr Name fällt.

2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Die Rahmenbedingungen sind in unserer Konzeption festgehalten. Diese wiederum richten sich nach dem BayKiBiG, dem Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention und unserem christlichen Leitbild. Die Konzeption ist für alle auf unserer Homepage frei einsehbar. Sie wird regelmäßig (einmal jährlich, bei Bedarf öfter) auf Richtigkeit und Gültigkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Des Weiteren sind Regeln im Betreuungsvertrag verankert (Bring- und Abholsituation, Beginn unserer Aufsichtspflicht, Datenschutz, ...), die die Eltern vor Aufnahme unterschreiben. Dabei erhalten alle Eltern ein Exemplar für sich.

Weitere Regeln bekommen die Eltern in Papierform ausgehändigt oder werden in der Kita Info App für alle sichtbar veröffentlicht.

Die Eingangstüre ist nur zu bestimmten Zeiten geöffnet. In dieser Zeit dürfen die Kinder den Gruppenraum oder den Außenbereich nicht unbeaufsichtigt verlassen.

Kinder die bei anderen (Kinder oder Mitarbeiter*innen) körperliche Gewalt einsetzen, werden – möglichst- von zwei Mitarbeitern - aus der Situation genommen. So haben sie die Möglichkeit ihr Verhalten zu reflektieren. Sie bekommen die nötige Zeit um ihre Aggression in den Griff zu bekommen um die Situation mit einem/einer Mitarbeiter*inn aufzuarbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, werden mit dem Kind und den Eltern, weitere Vorgehensweisen besprochen.

Grenzüberschreitungen/Grenzverletzungen: siehe Punkt 5.

2.9 Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung haben erfolgreich an der verpflichtenden Fortbildung: „Sexualisierte Gewalt“ teilgenommen, die regelmäßig aufgefrischt wird.

Das Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist allen Mitarbeitern bekannt und kann bei Unsicherheiten im Schutzkonzept nachgelesen werden.

Zu Beginn eines Kindergartenjahres, findet die Fortbildungsplanung statt. Hier sprechen sich alle Mitarbeiter ab, an welchen einrichtungsrelevanten Fortbildung das Team teilnimmt. Dabei spielen Kinderschutz und Sexualpädagogik eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Fortbildungen. Das Schutzkonzept wird bei künftigen Vorstellungsgesprächen thematisiert und ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Jeder Mitarbeiter muss das Schutzkonzept gelesen und verinnerlicht haben. Mit seiner Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung bestätigt der einzelne Mitarbeiter dies.

2.10 Personalführung – Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit im Team ist geprägt von Respekt und Wertschätzung. Im täglichen Miteinander werden verschiedene Situationen im fachlichen Austausch reflektiert und besprochen. So werden die Mitarbeiter in ihrem Handeln gestärkt. Bei kritischen Situationen, findet ein intensiver fachlicher Austausch statt um diese zu durchleuchten und verschiedene Lösungswege zu erarbeiten. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Fachberatung mit hinzuzuziehen. Ungünstige Verhaltensweisen werden sofort im Team besprochen und geklärt. Ebenso ist die Vorgehensweise bei Konflikten innerhalb des Teams.

Unsere offene und ehrliche Art, miteinander umzugehen, ermöglicht es dem Einzelnen auch Fehler oder Fehlverhalten offen anzusprechen um diese in Zukunft zu vermeiden.

Das Schutzkonzept wird, wie das Konzept der Einrichtung, die Gefährdenbeurteilung, der Hygieneplan und die gesetzlichen Rahmenbedingungen mindestens einmal pro Jahr (bei Bedarf öfter) auf Wirksamkeit und Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Neue Mitarbeiter erhalten sofort das Schutzkonzept, um es zu verinnerlichen und die Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Hierbei reflektiert das bestehende Personal mit dem neuen Mitarbeiter die verschiedenen Situationen in Bezug auf das Schutzkonzept.

2.11 Raumkonzept

Unser Raumkonzept ist nach den einzelnen Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Verschiedene Ecken (Bauecke, Mal- und Bastelecke, Puppenecke, Bücherecke), die räumlich mittels Schränken getrennt sind, geben den Kindern die Möglichkeit sich auszuleben. Zusätzlich fördern verschiedene Tischspiele die Kinder in ihrer Kreativität, Motorik, Sozialkompetenz und Selbsttätigkeit. Sämtliche Ecken und der Gruppenraum sind immer in der Sichtbarkeit der Mitarbeiter. So kann im Bedarfsfall dem Kind geholfen werden. Obwohl die Mitarbeiter jederzeit die Ecken einsehen können, bieten sie den Kindern dennoch genug Raum um sich zurück zu ziehen. So haben sie Raum für sich, sind aber nicht alleine.

Unser Wickelraum ist in der Wickelsituation geschlossen.

Die Toiletten sind ebenfalls jeweils mit einer Türe (die nicht verschlossen werden kann) versehen, so ist die Intimsphäre des einzelnen Kindes gewährleistet.

Jeder Raum, der von Mitarbeitern oder externen Therapeuten zur Arbeit mit dem Kind genutzt wird, ist für die anderen Mitarbeiter einsehbar. An keinem Ort unserer Einrichtung, sind weder Mitarbeiter oder externe Therapeuten unbeobachtet mit den Kindern alleine.

Regelmäßige Rundgänge durch den Garten, stellen sicher, dass auch dieser Ort ein geschützter Raum für die Kinder ist und auch keine Gefahr von außen droht.

3. Selbstverpflichtung

Diese wird verpflichtend von jedem Mitarbeiter der Einrichtung unterschrieben, nachdem dieser das Schutzkonzept gelesen und verinnerlicht hat. Diese Selbstverpflichtungserklärung wird in der jeweiligen Personalakte aufbewahrt.

4 Umgang mit Konfliktsituationen

Konflikte gehören zum Alltag. Sie sind Ausdruck widerstreitender Bedürfnisse und Interessen und damit Bestandteil menschlicher Kommunikation. Häufig wird das komplexe Konfliktgeschehen mit Aggression und Gewalt gleichgesetzt und dadurch auf das auffällige Verhalten einer Person reduziert. In den Streit unter Kindern greifen Erwachsene oft sofort regelnd ein. Sie nehmen viel zu wenig wahr, dass Kinder viele ihrer unauffälligen Konflikte untereinander selbst lösen. Positiv bewältigte Konflikte machen Kinder stark, aus ihnen gehen viele Lernerfahrungen hervor. Kindern früh zu helfen, konstruktive Konfliktlösestrategien einzuüben, ist heute ein wichtiges Bildungsziel. Es setzt voraus, Konflikten im Bildungsgeschehen Raum zu geben und sie als bereichernde Chance zur Entwicklung und Verbesserung schwieriger Situationen zu verstehen. Sich konstruktiv streiten und auseinander setzen können – dies gehört zu einer lebendigen Erziehung und zum demokratischen Miteinander (Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) → Kap. 8.1). Konflikte zu lösen kann Spaß machen (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 7. Auflage)

Aggressionen treten schneller auf, wenn ein bestimmtes Ausmaß an Frustrationen besteht. Wer Wut äußert, möchte auf etwas Störendes hinweisen, unter Umständen Aufmerksamkeit erlangen oder etwas verändern. Durch die freigesetzten Energien und ausgeschütteten Hormone erhöht sich die Risikofreudigkeit. Bei großer Wut ist Nachdenken kaum möglich. Der Körper scheint zu reagieren und zu handeln, ohne den Kopf dabei einzuschalten. Die Wut unterbindet das sachliche Denken sowie logisches Handeln. Wenn die Erregung verstärkt wird, verfällt das Kind nahezu in einen Rausch und reagiert unkontrolliert. Diesen Ablauf gilt es zu durchbrechen. Hierfür ist es notwendig, Signale frühzeitig zu erkennen, bevor die Stimmung kippt und die Denkfähigkeit stark eingeschränkt wird. In ruhigen und bedachten Momenten gilt es mit dem Kind die erregten Situationen zu besprechen und mögliche Handlungen einzustudieren. Dies ist hingegen nur möglich, wenn das Kind entspannt ist. Kinder müssen erfahren und erleben, dass Wut ein Gefühl ist, welches zum Leben dazu gehört. Dazu brauchen sie Erwachsene, die sie unterstützen und begleiten, die Ursachen für das Wutgefühl oder andere aufkommende Gefühle hinterfragen und geeignete Umgangsformen aufzeigen. Das Gefühl zu tabuisieren oder gar zu bestrafen, ist hingegen hinderlich.

Was tun, wenn es knallt und fetzt? Zuerst muss der Kampf oder das Wortgefecht gestoppt werden. Die Kinder müssen getrennt werden, sie müssen mit ihren Namen angesprochen werden, um die Wirkung zu vergrößern und auch angefasst werden. Angefasst heißt meist leicht berührt, im Notfall kann es aber auch kurz festhalten bedeuten, falls ein Kind zu sehr in Rage gekommen ist. Dies dient zum eigenen Schutz des Kindes, anderer Kinder und dem Team. Manche brauchen in dieser Situation körperliche Nähe, um sich zu beruhigen, während andere nicht berührt werden dürfen, weil genau die Berührung zu bedrohlich, zu beengend wäre und neue Aggressionen heraufbeschwören würde. Hier wird Nähe und Ansprechbarkeit durch Worte und Blicke signalisiert. Viele müssen aber auch ein Weilchen für sich allein sein oder sich ruhig neben die Erzieherin setzen.

Erst langsam kann man darüber sprechen, wie es eigentlich zu diesem Eklat kam. Das ist nicht nur wichtig, um den Vorfall aufzuarbeiten, sondern um festzustellen, ob es statt Schlag, Beschimpfung oder Intrige nicht eine gewaltfreie Lösungsstrategie gegeben hätte, auf die das nächste Mal vielleicht zurückgegriffen werden könnte.

5. Verfahrensabläufe

Überblick Meldeverfahren

Gesetzliche Meldepflichten §8a und §8b SGB VIII
§ 47 SGB VIII

Meldepflicht aufgrund der Präventionsordnung der Diözese Augsburg

Siehe Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Bistums Augsburg

Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§8a und 8b SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- In weiterer Absprache mit der ISEF:
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,
- das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII beachten

Die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld. Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

Meldeverfahren nach §47 SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Kita wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich) nach §47 SGB VIII
- Geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen

Meldepflichtig sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können. Die Zielrichtung bei diesem Meldeverfahren liegt darin, dass die Aufsichtsbehörde prüft, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind.

Bei den Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren!

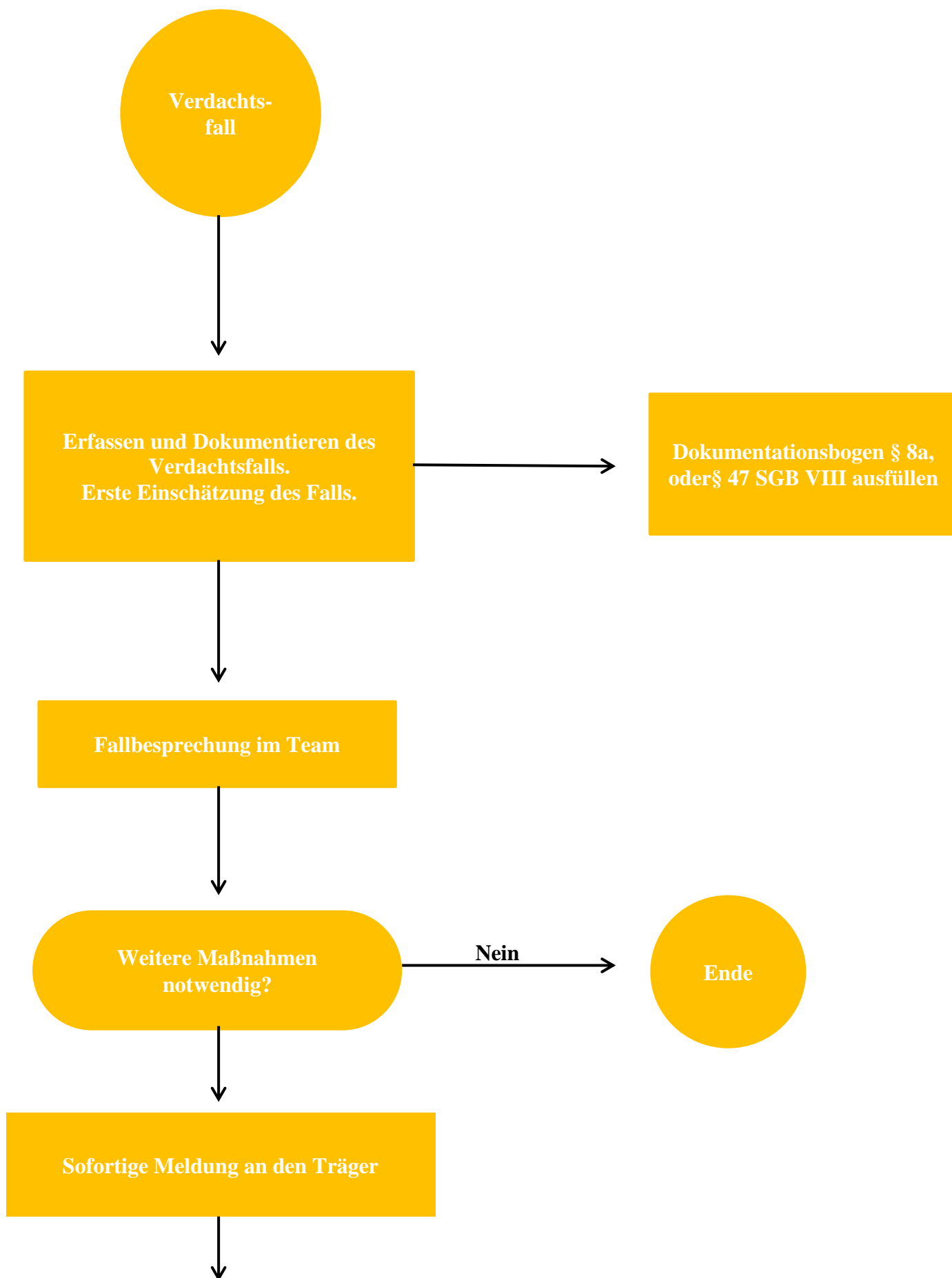
Zusätzlich bei Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtung:

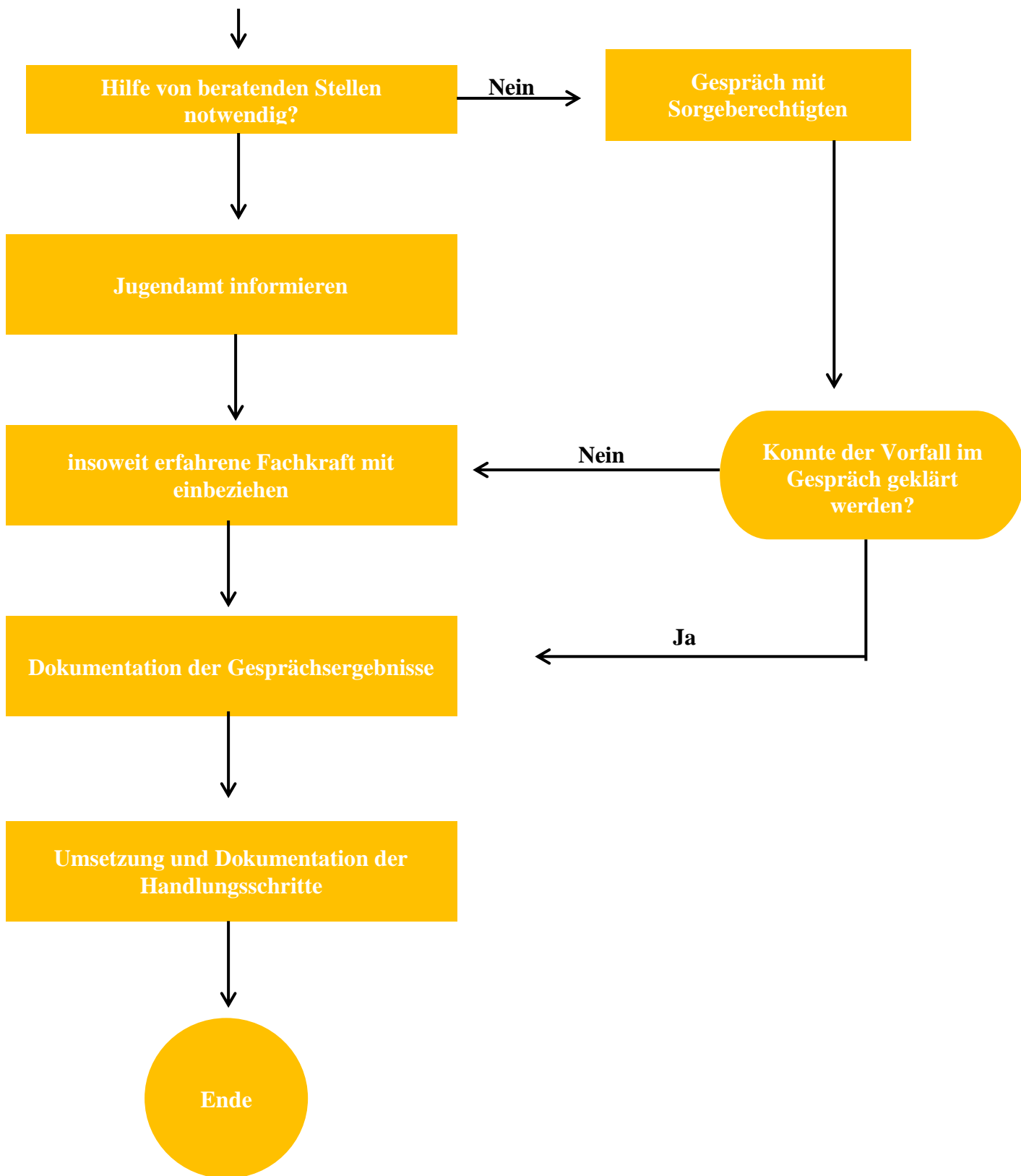
Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexueller Gewalt des Bistums Augsburg beachten

(Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Referat Kindertageseinrichtungen Stand 2022-03 2)

In schwierigen Situationen, wenden wir uns auch an die Rechtsabteilung vom KiTA Zentrum St. Simpert, um uns beraten zu lassen.

6. Ablaufplan zum Umgang mit Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung





7. Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg

I. Sexueller Missbrauch gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch – Neue, bisher nicht anerkannte und bereits anerkannte Betroffene

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

Brigitte Ketterle-Faber

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

Fachanwältin für Erbrecht

Schaezlerstr. 17

86150 Augsburg

Tel.: 0821 907 692 00

Fax: 0821 907 6920 29

E-Mail: kanzlei@faber-faber.de

Dr. Andreas Hatzung

Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Den Diözesanen Beauftragten steht für ihre Aufgabe zudem ein **Ständiger Arbeitsstab** zur Seite.

II. Körperliche Gewalt gemäß der Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg

Diözesaner Beauftragter - Sachwalter:

Herr Michael Triebs

Richter i.R. am Oberlandesgericht München

Tel.: 0151 56770391

E-Mail: michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

III. Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche

Caroline Hoff

Psychologin (M.Sc.), Psychologische Psychotherapeutin

Mauerberg 6

86152 Augsburg

Mein Büro befindet sich in den Räumen der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Augsburg.

Telefon: 0821 3333-96

Telefax: 0821 3333-49

E-Mail: caroline.hoff@bistum-augsburg.de

8. Beratungsstellen

- **Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. KJF Kinder- und Jugendhilfe Günzburg/Neu-Ulm**
Marlene-Dietrich Straße 3
89231 Neu-Ulm
Fon: 0731/760-50
Mail: eb.neu-ulm@kjf-kjh.de
- **KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm**
Ulmer Straße 20
89257 Illertissen
Fon: 07303/90181-0
Mail: eb.illertissen@kjf-kjh.de
- **Insoferne Fachkraft**
Herrn Richard Aubele, ASD Team Nord, zuständig für südlichen Landkreis
Tel. 0731/7040-53401
E-Mail: richard.aubele@lra.neu-ulm.de

Verhaltenskodex

Das Wohl des Kindes und seine positive Entwicklung stehen stets an erster Stelle. Unser gesamtes Handeln und unsere Kommunikation ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Gewaltfreiheit. Wir achten auf die verwendeten Worte. Wir respektieren jederzeit die Privatsphäre des einzelnen Kindes. In Konfliktsituationen suchen wir gemeinsam gewaltfreie Lösungen.

Wendet ein Kind Gewalt gegen ein anderes Kind oder einem Mitarbeiter an, schreiten wir sofort ein. Das aggressive Kind wird aus der Situation genommen um die anderen Kinder zu schützen und das Fehlverhalten wird aufgearbeitet. Die Situation wird mit den Eltern besprochen. Je nach Schwere der angewendeten Gewalt, wird der Träger informiert.

Vor einer Neuaufnahme, wird mit den Eltern unser Vorgehen in Konfliktsituationen und insbesondere in Gewaltsituationen des Kindes explizit besprochen. Außerdem wird hierbei unser gesamtes Schutzkonzept besprochen. Mit Ihrer Unterschrift geben die Eltern Ihr Einverständnis zu unserer Vorgehensweise ab.

Sollten Fehlverhalten seitens eines Mitarbeiters auftreten, wird unverzüglich die Leitung und der Träger informiert.

Die Intimsphäre des Kindes wird jederzeit respektiert. Wir achten stets auf den Schutz der Kinder vor externen Dritten in unserer Einrichtung. Wir respektieren die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes und gehen im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf ein.

Unser Verständnis von Nähe und Distanz, ist geprägt von Achtsamkeit, Respekt und den individuellen Bedürfnissen des einzelnen. Es gibt immer wieder Situationen, in denen die Kinder eine Hand brauchen, die sie führt. Oder sie wollen in den Arm genommen werden, wenn sie traurig sind. Dabei suchen sich die Kinder aus, wer sie trösten darf und wer nicht.

Manchmal brauchen die Kinder auch einfach mal ihre Ruhe, Zeit für sich, eine Möglichkeit sich zurück zu ziehen. All diesen Bedürfnissen wird bei uns der angemessene Raum gegeben. Dabei achten wir unbedingt auf die Signale des Kindes. Wann ist es wieder gut, wann ist Nähe oder Distanz nicht mehr erforderlich. Finden die Kinder dabei nicht den richtigen Zeitpunkt um die Situation zu beenden, werden die Kinder von uns unterstützt. Der körperliche Kontakt zwischen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung und den Kindern, findet ausschließlich statt um ein Kind zu trösten, oder wenn ein Kind einfach in den Arm genommen werden will. Dies geschieht nie in Einzelsituationen, es sind immer mindestens zwei Mitarbeiter anwesend! Die Kinder gehen alleine und einzeln auf die Toilette. Wer dabei Unterstützung benötigt, bekommt diese. Dabei sucht sich das Kind aus, wer die Unterstützung bietet. Der Mitarbeiter steht dabei nicht neben dem Kind das auf der Toilette sitzt, um die Privatsphäre zu wahren. Das Kind gibt dem Mitarbeiter ein Zeichen, wann es Unterstützung benötigt. In der Ruhezeit, hat jedes Kind einen fest zugewiesenen Platz, der sich nach den Bedürfnissen des Kindes richtet. Zwischen den Kindern, ist ausreichend Platz, sodass sich niemand gestört fühlt. Private Kontakte zwischen Mitarbeitern, Kindern und deren Familien sind strikt untersagt. Dabei erfährt unsere Einrichtung eine Besonderheit: als Dorfkindergarten, sind viele Familien, die Ihre Kinder zu uns bringen, selbst als Kind dagewesen. Dies schafft eine eher familiäre Atmosphäre. Private Treffen finden jedoch nicht statt.

Unsere gesamte Kommunikation ist von Respekt, Wertschätzung und Gewaltfreiheit geprägt. Wenn Kinder sich nicht an die Regeln halten, wird gemeinsam besprochen woran das liegt. Wieso die Regeln nicht eingehalten werden können. Dabei geht es nicht darum das Kind bloß zu stellen, herab zu würdigen oder einzuschüchtern. Ziel ist vielmehr, bei dem Kind ein Verständnis für die Regeln und deren Einhaltung zu wecken.

Sollte es zu grenzüberschreitender Kommunikation gegenüber Kindern, oder Erwachsenen kommen, werden diese sofort intern reglementiert.

Ebenso bei grenzüberschreitender Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern der Einrichtung seitens der Kinder oder deren Eltern (Je nach Fall, wird der Träger informiert).

Der Schutz des Kindeswohls und die Prävention ist fest in unserer Haltung verwurzelt. Dies spiegelt sich im kompletten Kindergartenalltag, insbesondere in den sensiblen Situationen (Wickelsituation, Toilettensituation, Umziehen, ...) wieder.

Auch in Konfliktsituationen stärken wir die Kinder zu richtigem Verhalten und Reaktionen.

Für das Personal sowie die Kinder gelten die gleichen Regeln. Kinder und Personal begegnen sich auf Augenhöhe was sich unter anderem an der Kommunikation zeigt. Alle Bedürfnisse, Ängste, Sorgen, etc. werden ernst genommen. Niemand wird benachteiligt.

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Es darf den Geldwert von 25,- Euro nicht überschreiten. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt.

Als Medien setzen wir Computer, das Internet, Kameras, Radio und CD- Player, Beamer, Fernseher sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert und diese Fotos verwendet werden dürfen, z.B. für die Foto CD. Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Katholischen Kirchenstiftung St. Laurentius in Attenhofen

Familienname

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Ort

Datum

Unterschrift